

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Dezember 2021

1543. Kantonales Programm «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter» 2022–2025, gebundene Ausgabe

A. Ausgangslage

Der demografische Wandel mit der damit verbundenen Erhöhung der Lebenserwartung sowie der Rückgang der Geburten stellen insbesondere das Gesundheitswesen vor grosse Herausforderungen. Die Zahl der chronischen Gesundheitsprobleme nimmt mit dem Älterwerden zu. Der grösste Teil der Krankheitslast der älteren Bevölkerung wird durch nichtübertragbare Krankheiten, die oft chronisch und kostenintensiv sind, verursacht. Zudem steigt das Sturzrisiko besonders bei über 75-Jährigen deutlich an. Weitere relevante Beeinträchtigungen im Alter sind psychische Erkrankungen. Diese gehen oft mit bestehenden körperlichen Erkrankungen einher. Aufgrund kritischer Lebensereignisse wie Trennung, Todesfälle oder funktioneller Einschränkungen sind ältere Menschen zudem besonders gefährdet, in die soziale Isolation zu geraten und zu vereinsamen. Der Grad der sozialen Integration nimmt daher mit dem Alter zunehmend ab.

Mit Massnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung im Alter lassen sich der Zeitpunkt des Eintritts chronischer Erkrankungen verzögern, Stürze verhindern und die Lebensqualität im Alter steigern. Auf internationaler Ebene hat die Weltgesundheitsorganisation das laufende Jahrzehnt als das UNO-Jahrzehnt des gesunden Alterns erklärt. Auf nationaler Ebene ist das gesunde Altern ein wichtiger Schwerpunkt in der Strategie des Bundesrates Gesundheit2030. Bei der Förderung des gesunden Alterns geht es darum, auf Verhaltens- und Verhältnisebene die funktionalen Fähigkeiten älterer Menschen zu erhalten und zu fördern. Dafür ist auch eine multisektorale Zusammenarbeit notwendig.

Präventive Massnahmen können einen wichtigen Beitrag leisten, damit die ältere Bevölkerung bei guter Lebensqualität lange selbstständig zu Hause leben kann. Damit können die Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich erheblich verringert werden. Mit Massnahmen zur Bewegungsförderung und Sturzprävention im Alter können die Gesundheit und Selbstständigkeit älterer Menschen stark verbessert werden. Psychische Erkrankungen, wie beispielsweise Depression oder Angststörungen, lassen sich durch angemessene Behandlung, regelmässige Bewegung und Förderung der sozialen Teilhabe nachweislich positiv beeinflussen.

Im Kanton Zürich kommen den Gemeinden und den verschiedenen kantonsweit tätigen Gesundheitsligen in der Umsetzung von präventiven und gesundheitsfördernden Angeboten im Alter eine wichtige Rolle zu. Daher hat der Kanton Zürich 2019 ein kantonales Programm zur Prävention und Gesundheitsförderung im Alter lanciert, das diese Aktivitäten verstärkt und zusätzliche Wirkung erzielt. Der Kanton beteiligte sich an den Kosten des zwischen 2019 und 2021 laufenden Programms mit Fr. 1 035 000 (RRB Nr. 1235/2018). Aufgrund der positiven Erfahrungen soll das Programm in den Jahren 2022–2025 fortgesetzt werden. Im Nachfolgeprogramm sollen die Aktivitäten noch stärker den Bedürfnissen der verschiedenen Akteure der Altersarbeit angepasst werden.

B. Programminhalte

In den nächsten vier Jahren sollen Massnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit im Alter in einem kantonalen Programm gebündelt sowie die Gemeinden und weitere Akteure in ihren Aufgaben beratend und koordinativ unterstützt werden. Die zweite Programmphase 2022–2025 sieht analog zur ersten Programmphase folgende Themenbereiche vor:

- Bewegungsförderung
- Sturzprävention (einschliesslich Interventionen für Risikopopulationen)
- Förderung der psychischen Gesundheit mit Fokus auf die soziale Teilhabe
- Förderung einer ausgewogenen Ernährung

In folgenden vier Handlungsfeldern sind Massnahmen geplant:

1. Beratung und Support der Gemeinden zur Optimierung des materiellen, strukturellen und sozialen Umfeldes sowie zur Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Angeboten
2. Vernetzung und Koordination der relevanten Akteure in den verschiedenen Themenbereichen und Förderung der multisektoralen Zusammenarbeit
3. Information und Sensibilisierung der älteren Bevölkerung und der betreuenden Angehörigen sowie Fortbildung von Multiplikatoren und Freiwilligen
4. Unterstützungsangebote zur Ressourcenstärkung

Um nachhaltige Ergebnisse in der Gesundheitsförderung und Prävention im Alter zu erreichen, sollen Massnahmen, die sich bewährt haben, weitergeführt werden. Zusätzlich sollen Angebote zur Stärkung betreuender Angehöriger, strukturelle und generationenübergreifende Massnahmen sowie Massnahmen zur Förderung der sozialen Teilhabe und ausgewogenen Ernährung weiterentwickelt werden. Die Angebote werden

möglichst in bestehenden Strukturen von Gemeinden und Organisationen verankert und mit anderen Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Kantons koordiniert. Im kantonalen Programm soll der Sturzprävention, insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsversorgung, ein besonderes Gewicht zukommen.

Zielgruppe der Massnahmen sind – neben der Bevölkerung in der Lebensphase 65+ und ihren betreuenden Angehörigen – Schlüsselpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, Gemeindebehörden und Verwaltungsfachpersonen in Gemeinden und im Kanton. Ein besonderer Fokus liegt auf den benachteiligten und gefährdeten älteren Menschen und ihrem Umfeld.

C. Programmorganisation

Das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) hat mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion bei der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz im Juni 2020 ein Gesuch um Mitfinanzierung des geplanten kantonalen Programms eingereicht. Mit Schreiben vom 30. September 2021 teilte die Stiftung mit, dass sie die Angebote des Kantons Zürich in den Jahren 2022–2025 mit insgesamt 1,1 Mio. Franken unterstützen werde. Die Gesundheitsdirektion wird einen entsprechenden Vertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz abschliessen. Der Vertrag wird die Verpflichtungen der Vertragsparteien, aber auch die fachliche Beratung durch die Stiftung, die Meilensteine für die Auszahlung der zugesicherten Mittel, die inhaltlichen und organisatorischen Leistungen des Kantons und die Kommunikation nach aussen regeln. Das EBPI bzw. dessen Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich wird aufgrund seiner Fachkompetenzen durch die Gesundheitsdirektion mit der Gesamtkoordination des Programms, der Vernetzung der kantonalen Akteure untereinander, der Rechnungsführung und der Berichterstattung an den Kanton und die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz beauftragt werden.

D. Finanzierung

Der Aufwand für das Programm «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter» 2022–2025 beläuft auf insgesamt Fr. 2 444 800 (Programm 2019–2021: Fr. 1 860 000) und jährlich auf Fr. 611 200 (Programm 2019–2021: durchschnittlich Fr. 620 000 pro Jahr). In diesen Kosten eingeschlossen ist der Personalaufwand für die Koordination und die Vernetzung der Massnahmen. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wird davon wie erwähnt Fr. 1 100 000 übernehmen. Für den Kanton verbleibt somit ein Aufwand von insgesamt Fr. 1 344 800 (Programm 2019–2021: Fr. 1 035 000) bzw. von jährlich Fr. 336 200 (Programm 2019–2021: durchschnittlich Fr. 345 000).

Mit diesen Mitteln sollen folgende Leistungen finanziert werden:

Tabelle 1: Leistungen des Programms «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter» 2022–2025 und ihre Finanzierung

Angebote	Budgetierte Kosten in Franken				Total
	2022	2023	2024	2025	
1. Programmmanagement	215 500	215 500	215 500	215 500	862 000
2. Evaluation/Monitoring	40 000	30 000	30 000	30 000	130 000
3. Massnahmen auf den 4 Ebenen	352 700	359 200	358 200	358 200	1 428 300
3.1 Intervention	218 900	227 100	255 300	259 500	960 800
3.2 Policy	500	500	500	500	2 000
3.3 Vernetzung	8 000	10 000	10 000	10 000	38 000
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	125 300	121 600	92 400	88 200	427 500
4. Übergeordnetes und Reserve	3 000	6 500	7 500	7 500	24 500
Total	611 200	611 200	611 200	611 200	2 444 800

Finanzierungsplan	2022	2023	2024	2025	2022–2025
Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz	275 000	275 000	275 000	275 000	1 100 000
Gesundheitsdirektion	336 200	336 200	336 200	336 200	1 344 800
Total	611 200	611 200	611 200	611 200	2 444 800

Ein allfälliger Überschuss Ende 2025 wird das EBPI entsprechend den Anteilen des Kantons und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz rückvergüten.

Der Beitrag des Kantons zur Unterstützung der Programmangebote wird gestützt auf § 46 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1) ausgerichtet und stellt eine gebundene Ausgabe dar. Gemäss dieser Bestimmung unterstützt der Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und der Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention). Er kann zu diesem Zweck eigene Massnahmen treffen oder Massnahmen Dritter bis zu 100% subventionieren.

Unter dem Vorbehalt, dass der Beitrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz vertraglich zugesichert wird, ist deshalb eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1 344 800 zu bewilligen. Der Personalbedarf bleibt unverändert und es fallen keine betrieblichen Folgekosten an. Der Betrag geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung. Er ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 eingestellt und gemäss den Angaben in Tabelle 1 auf die Planjahre 2022–2025 verteilt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Finanzierung der geplanten Angebote des kantonalen Programms «Prävention und Gesundheitsförderung im Alter» 2022–2025 wird unter dem Vorbehalt, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz einen Beitrag von Fr. 1 100 000 vertraglich zusichert, eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 344 800 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, bewilligt.

II. Mitteilung an das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli